

Landesantidiskriminierungsgesetz

Was planen die Bundesländer?

Juni 2021

Einleitung

Vor einem Jahr verabschiedete Berlin als erstes Bundesland ein Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG). Ziel des Gesetzes ist es, Personen vor Diskriminierung durch Behörden zu schützen. Also vor Racial Profiling durch Polizist*innen, vor Diskriminierung durch die Schule oder das Jugendamt. Auf Bundesebene gibt es das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG). Das gilt nur für das Arbeitsleben und sogenannte Alltagsgeschäfte wie einen Restaurantbesuch oder den Abschluss einer Versicherung. Es gilt aber nicht zwischen Privatpersonen und Behörden.

Zivilgesellschaftliche Organisationen lobten das LADG. Vehementer Protest kam von Polizeigewerkschaften. Sie warnten vor Klagewellen und sagten, die Polizei werde unter Generalverdacht gestellt. Innenminister mehrerer Bundesländer kündigten an, keine Polizeibeamt*innen mehr nach Berlin zu entsenden.

Die ersten Erfahrungen aus Berlin zeigen: die Klageflut bleibt aus. Bei der neuen Ombudsstelle gingen bisher 315 Beschwerden ein. 50 waren gegen die Polizei, davon fallen 38 in den Anwendungsbereich des LADG. Geklagt hat bislang niemand.¹

WAS BESAGT DAS BERLINER GESETZ?

Das Berliner LADG soll – so die Berliner Landesregierung – rechtliche "Schutzlücken" schließen und europarechtliche Vorgaben zum Schutz vor Diskriminierung umsetzen. Mit dem Berliner LADG:

- Steht Betroffenen Schadenersatz zu.
- Müssen Betroffene nicht selbst klagen, sondern Verbände können das für sie übernehmen (Verbandsklagerecht).
- Gilt eine Beweislastleichterung: Die betroffene Person muss vor Gericht glaubhaft machen – und nicht vollständig beweisen –, dass sie Diskriminierung erlebt hat. Wenn das gelingt, muss die andere Seite beweisen, dass sie nicht diskriminiert hat. Auch im AGG ist das so geregelt. Es handelt sich nicht um eine Beweislastumkehr.
- Wurde eine Ombudsstelle eingerichtet: Sie berät Betroffene, vermittelt in Streitfällen und kann Gutachten einholen. Die Behörden müssen der Stelle Auskunft geben.
- Verpflichtet sich Berlin zur "Wertschätzung von Vielfalt" in der Verwaltung.

¹ Angaben der Ombudsstelle Juni 2021.

Was planen andere Bundesländer?

Mehrere Bundesländer könnten nun nachziehen, besonders weit sind die Pläne aber noch nicht. Das zeigt eine Umfrage des MEDIENDIENSTES unter den zuständigen Ministerien: Brandenburg, Hamburg, Hessen und Sachsen wollen überprüfen, ob es gesetzliche Lücken beim Diskriminierungsschutz gibt und ob es dafür ein Gesetz braucht.

Konkreter sieht es in Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg aus: In beiden Bundesländern haben sich die neuen Koalitionen im Mai darauf geeinigt, ein LADG auf den Weg zu bringen. Auch die Regierung in Thüringen spricht sich für ein Gesetz aus, vor der Landtagswahl im Herbst wird sie aber dahingehend nichts unternehmen.

Baden-Württemberg LADG GEPLANT

Die Koalitionsparteien der neuen Regierung haben sich im Mai 2021 darauf [geeinigt](#), ein LADG einzuführen. Was genau das LADG beinhaltet, ist noch nicht klar.

Weitere Informationen: Es gibt eine [Antidiskriminierungsstelle](#) des Landes, an die sich Betroffene wenden können. Sie ist dem Sozialministerium unterstellt.

Bayern KEIN LADG GEPLANT

Das Land sieht kein Erfordernis für ein LADG. Laut dem zuständigen Ministerium² seien alle europarechtlichen Vorgaben umgesetzt. Behörden seien dem Diskriminierungsverbot des Artikel 3 Absatz 3 Grundgesetz unterworfen – das reiche aus. Zudem gibt es dem Ministerium zufolge Disziplinarmaßnahmen, die gegen Beamt*innen eingeleitet werden können.

Weitere Informationen: In Bayern gibt es sechs kommunale Antidiskriminierungsstellen, eine landesweite Stelle gibt es nicht. Verbände [forderten](#) vor kurzem, eine solche Stelle einzurichten.

Brandenburg PRÜFT, OB LADG NÖTIG IST

Die Landesregierung will Erfahrungen anderer Länder mit dem LADG auswerten und prüfen, ob ein LADG nötig ist. Das steht im [Koalitionsvertrag](#) der Regierungsparteien vom November 2019. Das Land steht dafür im Austausch mit Berlin. Einen genauen Zeitplan für das

² Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

Vorhaben gibt es nicht. Bereits 2016 legte die Grünen-Fraktion im Landtag einen [Entwurf](#) für ein LADG vor, der jedoch nicht angenommen wurde.³

Weitere Informationen: Es gibt eine [Landesantidiskriminierungsstelle](#), an die sich Personen wenden können, die von Diskriminierung betroffen sind. Sie ist beim Sozialministerium angesiedelt.

Bremen

KEIN LADG GEPLANT

Die Bremer Regierung hat sich gegen ein LADG entschieden. Sie meint, dass eine Antidiskriminierungsstelle zielführender sei, um gegen Diskriminierung vorzugehen. Die Stelle soll bald eingerichtet werden, für 2021 wurden Gelder zugesagt.⁴

Hamburg

PRÜFT, OB LADG NÖTIG IST

Das Land Hamburg überprüft gerade, ob es ein eigenes Gesetz braucht, um besser gegen Diskriminierung vorgehen zu können. Ein genauer Zeitplan dafür steht noch nicht fest. Die Oppositionsfraktion Die Linke hat vor kurzem einen [Entwurf](#) für ein LADG vorgelegt.⁵

Hessen

WILL PRÜFEN, OB LADG NÖTIG IST

Die Koalition in Hessen will prüfen, ob es ein Landesantidiskriminierungsgesetz braucht. Das hat sie im [Koalitionsvertrag](#) festgehalten. Einen konkreten Zeitplan gibt es bisher nicht.⁶ Mehrere Verbände haben vor Kurzem ein LADG für Hessen [gefordert](#).

Weitere Informationen: Seit 2015 gibt es eine landesweite [Antidiskriminierungsstelle](#), an die sich Betroffene wenden können. Sie ist ans Ministerium für Soziales und Integration angegliedert.

Mecklenburg-Vorpommern

KEIN LADG GEPLANT

Das Land plant derzeit nicht, ein LADG einzuführen oder darüber zu beraten. Seit 2020 gibt es eine landeseigene Antidiskriminierungsstelle. Sie ist dem Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung untergeordnet. Laut Ministerium sei das Land mit der Stelle auf einem guten Weg, europarechtliche Vorgaben zu erfüllen.⁷

³ Quelle: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz

⁴ Quelle: Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport

⁵ Quelle: Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke

⁶ Quelle: Ministerium für Soziales und Integration

⁷ Quelle: Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung

Niedersachsen

KEIN LADG GEPLANT

Die Landesregierung Niedersachsen plant kein Gesetz einzuführen oder die Notwendigkeit zu prüfen. Auch ohne LADG trete Niedersachsen Diskriminierung entgegen, so das Sozialministerium.⁸ Es weist unter anderem auf das Gleichberechtigungsgesetz hin, dessen Ziel die Gleichstellung von Männern und Frauen in der öffentlichen Verwaltung ist.

Nordrhein-Westfalen

KEIN LADG GEPLANT

Die Regierung hat derzeit keine Pläne für ein LADG.⁹

Weitere Informationen: Das Land hat keine landeseigene Antidiskriminierungsstelle. Es fördert 42 [Servicestellen](#) für Antidiskriminierungsarbeit, an die sich Betroffene von Diskriminierung wenden können.

Rheinland-Pfalz

LADG GEPLANT

Die neue Landesregierung hat sich im Mai darauf [geeinigt](#) ein „Landesgesetz für Chancengleichheit, Demokratie und Vielfalt“ einzuführen. Es soll nach Angaben des zuständigen Ministeriums in der aktuellen Legislaturperiode umgesetzt werden. Zuvor hatte das Land ein [Gutachten](#) in Auftrag gegeben. Das stellte fest: es bestehen Regelungslücken gegenüber den Europäischen Richtlinien.¹⁰

Weitere Informationen: Rheinland-Pfalz hat eine eigene [Antidiskriminierungsstelle](#).

Saarland

KEIN LADG GEPLANT

Nach Auffassung der Landesregierung bestehe keine Notwendigkeit für ein eigenes Gesetz. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz sei ausreichend, die europarechtlichen Vorgaben seien damit umgesetzt, so das zuständige Ministerium. Bisher hat die Regierung auch nicht darüber beraten. Es gebe landesweite Beratungsstellen des Landes-Demokratiezentrum, die nach Auffassung der Landesregierung zur Umsetzung der EU-Richtlinien beitragen. Zudem gebe es eine Beratungs- und Clearingstelle Antidiskriminierung des [Antidiskriminierungsforums](#) Saar, die Betroffene unterstützt und bei Diskriminierungsfällen vermittelt.¹¹

⁸ Quelle: Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

⁹ Quelle: Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen

¹⁰ Quelle: Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz

¹¹ Quelle: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Sachsen

PRÜFT, OB LADG NÖTIG IST

Ein LADG ist derzeit nicht geplant. Jedoch will die Regierung dieses Jahr ein Rechtsgutachten in Auftrag geben. Es soll prüfen, wo in Sachsen Rechtslücken beim Diskriminierungsschutz bestehen. Nach dem Gutachten soll entschieden werden, welche Maßnahmen oder Gesetze es braucht.¹²

Sachsen-Anhalt

KEIN LADG GEPLANT

Die Regierung hält ein eigenes Gesetz nicht für nötig. Staatliches Handeln unterliege ohnehin dem Diskriminierungsverbot im Grundgesetz, so das Ministerium für Justiz und Gleichstellung.¹³ Europarechtliche Vorgaben seien durch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz umgesetzt. Ein Diskriminierungsverbot im LADG „ist daher lediglich deklaratorischer Natur“, so das Ministerium.

Schleswig-Holstein

KEIN LADG GEPLANT

Die Landesregierung plant kein LADG.¹⁴

Weitere Informationen: Es gibt eine [Landesantidiskriminierungsstelle](#), die beim Landtag angesiedelt ist und an die sich Betroffene wenden können.

Thüringen

KEIN LADG GEPLANT

Im [Koalitionsvertrag](#) 2020 haben sich die Regierungsparteien darauf geeinigt, ein Landesantidiskriminierungsgesetz zu erarbeiten. Da die Landtagswahl auf September 2021 vorgezogen wurde, wird sie das Projekt aber nicht mehr angehen. Die jetzige Landesregierung würde das Projekt bei einer Wiederwahl weiterverfolgen.¹⁵ Eine [Enquetekommission](#) „Ursachen und Formen von Rassismus und Diskriminierungen in Thüringen“ hat 2019 empfohlen, ein Landesantidiskriminierungsgesetz einzuführen. Es solle gesetzliche Lücken schließen und unter anderem die Möglichkeit schaffen, dass Verbände für Betroffene klagen können.

Weitere Informationen: Thüringen hat eine eigene [Landesantidiskriminierungsstelle](#), sie ist bei der Thüringer Staatskanzlei angesiedelt.

¹² Quelle: Sächsisches Ministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung

¹³ Quelle: Ministerium für Justiz und Gleichstellung Sachsen-Anhalt

¹⁴ Quelle: Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung

¹⁵ Quelle: Thüringen Landesantidiskriminierungsstelle / Thüringer Staatskanzlei